



**Lieber Segelfreund!
Wertes Mitglied des YES
Werte Benutzer unseres Kranes**

Information über den Kran 2011

Bei Fragen, die den Hafen bzw. den Kran betreffen, bitten wir Sie, sich an Herrn Martin Grübler zu wenden (Tel. 0699/109 777 38).

Besten Dank.

Die Information über den Kran und die Kranzeiten sind untenstehend abgedruckt.

Als Beiblatt liegen auch die Bedingungen für die Kranbenutzung bei. Mit Einzahlung des Mitgliedsbeitrages bzw. der Krangebühr werden diese Bedingungen von Ihnen akzeptiert.

Wer unterstützt uns beim Krandienst?

Wir bitten die Mitglieder des YES, sich zur Verfügung zu stellen. Sie helfen damit, die wenigen Mitglieder, die diese Aufgabe bis jetzt erledigt haben, etwas zu entlasten. Diesbezügliche Meldungen bitte telefonisch an Herrn Grübler (0699/109 777 38 in der Zeit von 11.00 bis 19.00 Uhr)

- Umweltschutzplakette

Gleichzeitig mit dem Kranen wird, wie in den Vorjahren, die Umweltschutzplakette ausgeteilt. Der YES ist seitens der Gemeinde Weiden beauftragt, die Umweltaufkleber der burgenländischen Landesregierung zu verkaufen. Denken Sie bitte daran, dass der YES verpflichtet ist, diese Aufkleber erst nach Besichtigung der Schiffe an den jeweiligen Eigner weiterzugeben. Die Aufkleber sind am Schiff so zu befestigen, dass sie jederzeit von den Stegen aus sichtbar und erkennbar sind. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Behörde stichprobenartige Kontrollen durchführt.

Kranbetrieb 2011

Die Kranbetriebszeiten werden im Jahr **2011** wie folgt festgelegt:

FRÜHJAHR

Freitag, **8. April 2011** bis Sonntag, **29. Mai 2011**

HERBST

Freitag, **9. September 2011** bis Dienstag, **1. November 2011 (Allerheiligen)**.

Während dieser Zeiträume wird der Kranbetrieb ausnahmslos an folgenden Tagen und Zeiten abgewickelt:

Dienstag, Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertag 9.00 – 12.00 Uhr sowie 13.00 – 15.00 Uhr.

- Zu den Kranterminen

- Der YES bemüht sich, die Kranzeiten so festzulegen, dass alle Segler einen für sie günstigen Krantermin auswählen können. Die Abwicklung des Krandienstes erfolgt durch Clubmitglieder des YES – die „Krandiensthabenden“. Diese leisten den Krandienst in ihrer Freizeit, freiwillig, unentgeltlich und auf eigene Spesen (allfällige Fahrtkosten) an durchschnittlich 4 – 5 Tagen im Jahr. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die vorgegebenen Kranzeiten einzuhalten bzw. sind zusätzliche Krantermine nicht möglich. Im Jahr 2008 wurde versuchsweise mit der Firma Maletschek-Nautics eine Vereinbarung über eine – vom YES – Kranbetrieb unabhängige Kranbenutzung – abgeschlossen. Diese Regelung hat sich bewährt, so dass allen YES – Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Krangemeinschaft außerhalb der vom YES festgelegten Kranzeiten nach jeweiliger Vereinbarung mit der Firma Maletschek-Nautics die Benützung des Kranes möglich ist.

Allfällige Kosten sind selbst zu tragen.

- Waschplatz

Am Standort des Kranes stehen ein Wasseranschluss sowie eine Steckdose (230V) für die Reinigung Ihres Schiffes unentgeltlich zur Verfügung. Wir ersuchen Sie, den Reinigungsvorgang so durchzuführen, dass umstehende Gegenstände, Schiffe und Personen nicht verschmutzt bzw. anschließend „gebadet“ werden. Bei größerem Andrang versuchen Sie bitte die Reinigungszeit auf das unumgängliche Maß zu beschränken – die wartenden Segelkameraden werden Ihnen dafür dankbar sein. Auch Sie könnten einmal in der Warteschlange stehen!

- Kranbereich

Der Platz unmittelbar beim Kran, die Zufahrt einschließlich Umkehrschleife sowie der an der Mole neben dem Kran errichtete Seitensteg sind ausschließlich für die Betriebsabwicklung im Rahmen des Kranens vorgesehen. In diesen Bereichen dürfen nur unmittelbar vor bzw. nach dem Kranen Schiffe, Bootsanhänger bzw. Kfz. abgestellt werden. Das Abstellen von Schiffen oder Fahrzeugen für einen darüber gehenden Zeitraum ist aus Sicherheitsgründen (z.B. Feuerwehreinsätze, Auskranen eines leck gewordenen Schiffes usw.) nicht gestattet. Wir bitten Sie, diese Regel einzuhalten.

- Takelmast

Von der Firma Maletschek-Nautics wurde im Herbst 2008 ein Takelmast neben dem Liegeplatz des Feuerweherschiffes aufgestellt. Nach derzeitigem Stand kann dieser Mast durch alle Segler nach Vereinbarung mit der Firma Maletschek und gegen Entgelt benützt werden.

- Zufahrt zum Hafengelände

Die Straße zum Hafen und Kranbereich ist Zu- und Abfahrtsweg für Material- und Schiffstransporte, wird aber immer häufiger als „Dauerparkplatz“ benützt. Reduzieren Sie bitte die Fahrten in diesem Bereich auf das unumgänglich notwendige Ausmaß und stellen Sie Ihr Fahrzeug nach Gebrauch auf dem Parkplatz vor dem Schranken ab. Die Rasenflächen sind ebenfalls nicht als Autoabstellplatz vorgesehen. Auch bitten wir Sie, die Fahrgeschwindigkeit an die

Ortsverhältnisse (spielende Kinder, Badegäste) anzupassen. Helfen Sie bitte mit, den Bade- und Hafenzufahrtsbereich als Erholungsgebiet zu erhalten – oder verbringen Sie vielleicht gerne Ihre Freizeit auf einem Parkplatz und an einer Autobahn?

- Stellen bzw. Legen von Masten

Im Sommer 2006 entstand nach einem erheblichen Schaden am Seil, an der Seilführung und dem Sicherheitsendschalter für den Senk-/Hebevorgang des Kranes eine zweiwöchige Betriebsunterbrechung. Seitens des YES wurden mit der Herstellerfirma des Kranes Gespräche über die Ursache dieses Schadens abgehalten, die zu schriftlichen, **sicherheitsrelevanten** Auflagen durch die Firma und in weiterer Folge zum Verbot des Stellen bzw. Legens von Masten unter Zuhilfenahme des Kranes führten. Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis für diese Maßnahme. Dieses Verbot dient der Betriebssicherheit des Kranes, aber **vor allem – auch Ihrer – Sicherheit!**

- Krangemeinschaft

Wir ersuchen Sie, die Gebühr für die Krangemeinschaft möglichst sofort nach Erhalt des Einzahlungsscheines an den YES zu überweisen. Sollten Sie jedoch erst später die Einzahlung vornehmen, bedenken Sie bitte, dass es bis zu zwei Wochen ab dem Datum Ihrer Einzahlung bzw. Überweisung dauern kann, bis diese in der, den Krandiensthabenden zur Verfügung stehenden Liste eingetragen ist. Um diesbezügliche Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Sie daher, Ihre Einzahlung rechtzeitig vorzunehmen.

Achtung: Es kommt immer wieder zu Verwechslungen der Gebühren für die Krangemeinschaft (€ 50,-) und dem Marinabeitrag (ebenfalls € 50,-) – Achten Sie daher auf die Eintragung am Einzahlungsschein!